

**Kommission für
Anlagensicherheit (KAS)**

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Beschlussprotokoll

der 40. Sitzung der Kommission für Anlagensicherheit

am 11./12. Juli 2017

im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in München

Beschlussprotokoll genehmigt am: 23. November 2017

In ihrer 40. Sitzung am 11./12. Juli 2017 hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der KAS zum Vorentwurf einer TRAS Biogasanlagen des AK-Biogasanlagen
 1. Die KAS stimmt grundsätzlich dem Vorentwurf einer TRAS „Biogasanlagen“ zu und führt auf dieser Grundlage ein Fachgespräch durch. Die eingeladenen Fachexperten sowie die Mitglieder der KAS werden gebeten ihre Stellungnahme schriftlich spätestens bis zum 30. September 2017 der GS der KAS zuzuschicken.
 2. Die KAS bittet den Arbeitskreis Biogasanlagen, die redaktionellen Anregungen der Mitglieder der KAS aus der 40. KAS noch einzuarbeiten und die Schlüssigkeit des Dokumentes zu überprüfen.
 3. Die KAS bittet den AK-BGA ggf. eingehende Stellungnahmen zu beraten und einen Vorschlag für den Umgang mit den Stellungnahmen zu erarbeiten.
 4. Die KAS stimmt dem im Entwurf enthaltenen Vorschlag des AK-BGA, Teile in „Hinweise und Erläuterungen zur TRAS 120“ zu überführen, zu.

- Die KAS verabschiedet die vom Arbeitskreis Eingriffe Unbefugter erarbeitete nachfolgende Notiz zur geplanten Überarbeitung des SFK-GS-38 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“, die von der KAS veröffentlicht werden soll.

„Die KAS hat vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklungen und der geänderten Bedrohungslage auf ihrer 38. Sitzung am 23. und 24. November 2016 die dringende Notwendigkeit festgestellt, den SFK-GS-38 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ konzeptionell und inhaltlich grundlegend zu überarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat sie einen Arbeitskreis „Eingriffe Unbefugter“ mit folgendem Auftrag eingerichtet:

- a. Vorschläge für eine Neufassung des SFK-GS-38 im Sinne eines umfassenden Leitfadens zu Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter auf Betriebsbereiche und andere relevante Industrieanlagen zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere veränderte und neuartige Risiken infolge

der technologischen Entwicklung und der sich verändernden Bedrohungslage zu berücksichtigen.

- b. Leitsätze zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen zu erarbeiten und konzeptionell in die Neufassung des SFK-GS-38 einzubinden.
- c. Erarbeitung von Vorschlägen, in welcher Form Drohnenangriffe in der Neufassung des SKF-GS-38 berücksichtigt werden können und ggf. Leitsätze zu formulieren.

Bis zur Neuveröffentlichung des überarbeiteten SFK-GS-38 kann der bisherige Leitfaden weiter verwendet werden. Bei der Anwendung ist jedoch zu beachten, dass der Leitfaden teilweise nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Insbesondere werden Cyberangriffe und Drohnenangriffe nicht behandelt.“

- Die KAS verabschiedet die vom Ausschuss Seveso-Richtlinie erarbeitete „Arbeitshilfe Brandgase“ und veröffentlicht sie als Hilfestellung für Betreiber und Behörden.
- Die KAS verabschiedet die vom Ausschuss Erfahrungsberichte erarbeitete „Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Jahr 2015“ und veröffentlicht diese.
- Die KAS verabschiedet ihren Jahresbericht 2016 und veröffentlicht diesen.